



STÄDTE- UND GEMEINDEBUND
SACHSEN-ANHALT



SGSA Kreisverband Jerichower Land

GF SGSA KV JL * Ernst Thälmann Straße 15, 39317 Elbe-Parey

Landesregierung Sachsen-Anhalt
Herr Ministerpräsident Dr. Reiner Haseloff
Hegelstraße 40-42
39104 Magdeburg

Ernst Thälmann Straße 15
39317 Elbe-Parey

Mail: sgsa@elbe-parey.de

Telefon: 039349 93-466
Telefax: 039349 93-424

Elbe-Parey, den 23.07.2020

Kommunaler Rettungsschirm aufgrund der Coronakrise

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Dr. Haseloff,

die Kommunen des Landkreises Jerichower Land sprechen sich einstimmig für einen Kommunalen Rettungsschirm aus, der ihnen hilft, die pandemiebedingten Auswirkungen auf die kommunalen Haushalte zu überstehen.

Die Kommunen sind der direkte Ansprechpartner der Bürger. Sie setzen die Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie „vor Ort“ um. Durch ihre Arbeit leisten sie damit einen wichtigen und unerlässlichen Beitrag im Krisenmanagement. Leider wird auf Bundes- und Landesebene übersehen, dass die Kommunen ebenfalls in einem existenzbedrohenden Maße von der Coronakrise betroffen sind. Während für die Privatwirtschaft und Privatpersonen Rettungs- und Hilfspakete verabschiedet werden, wird auf der kommunalen Ebene der Eindruck geweckt, dass man „vergessen“ wurde. Die einzige Möglichkeit zur Unterstützung der Kommunen besteht in der Aufstellung eines Kommunalen Rettungsschirmes, ohne die Neuverschuldung der Kommunen weiter zu verschärfen.

Seit Jahren stellen die Kommunen am Ende eines Jahres für das neue Haushaltsjahr ihren Haushalt unter Bezugnahme auf notwendige Mittelanforderungen auf. Um ihren aktuellen Haushalt tatsächlich genehmigungsfähig zu bekommen, müssen bei der Haushaltserarbeitung dann dringend notwendige Projekte gestrichen oder wiederholt verschoben werden. Das wiederholt sich Jahr für Jahr ohne Aussicht auf finanzielle Besserung. Im Gegenteil, im Vorfeld einer jeden Haushaltsplanung müssen immer wieder neue Sachlagen, die wir nicht beeinflussen können, als Pflicht-Ausgaben in die Haushaltsplanung eingefügt werden.

Zu den bereits bekannten äußeren Einflüssen wie Tariferhöhungen oder Änderungen im KiföG ist in 2020 die Corona-Pandemie und die damit verbundene massive Schwächung unserer bereits schwachen kommunalen Wirtschaft in Sachsen-Anhalt hinzugekommen.

Sicher geplante Einnahmen sind plötzlich ohne Ausgleichsmöglichkeit weggebrochen. Allein aufgrund der Corona-Pandemie rechnen wir neben den bereits tatsächlich entstandenen außerplanmäßigen Mehrausgaben (u. a. Anschaffung Digitaltechnik für Homeoffice, Erhöhung Hygienestandards) mit konkreten Einnahmeausfällen bei der Gewerbesteuer und dem Anteil an der Einkommens- und Umsatzsteuer.

Im Bereich der freiwilligen Leistungen können kaum noch finanzielle Mittel geplant werden. Das hat Auswirkungen z. B. im Bereich der Kinder- und Jugendbetreuung. Die Kinder und Jugendlichen werden aus Geldmangel der öffentlichen Hand sich selbst, oder noch verheerender, linker bzw. rechter extremer Strömungen überlassen, welche ihre Chance offensichtlich ausnutzen.

Das vom Bund für Unternehmen und Kommunen beschlossene Hilfsprogramm ist deutlich zu begrüßen und ein positives Signal. Wir haben die Erwartung, dass diese Mittel zeitnah an die Kommunen auch 1:1 durchgegeben werden. Neben dem Ausgleich der Einbußen aus geplanten Einnahmen sind hier vor allem auch die investiven Mittel von großer Bedeutung.

Die Notwendigkeit eines Kommunalen Rettungsschirmes lässt sich unter anderem aus der Betrachtung der folgenden Punkte ableiten:

1. Rückgang der Steuereinnahmen

Laut der Mai-Steuerschätzung 2020 werden die Steuereinnahmen der Kommunen in Sachsen-Anhalt dramatisch einbrechen. Für die angekündigte September-Steuerschätzung 2020 wird bereits schon jetzt ein weiterer Steuerrückgang prognostiziert.

Bei der Gewerbesteuer beträgt die derzeitige Abweichung gegenüber der letzten Steuerschätzung rund -162 Mio. Euro. Auch für die Folgejahre bis 2024 ist mit geringeren Gewerbesteuereinnahmen zu rechnen.

Beim Gemeindeanteil an der Lohn- und Einkommenssteuer ist gegenüber der letzten Steuerschätzung mit einem deutlichen Rückgang zu rechnen. Hier beträgt die landesweite Schätzabweichung für das Jahr 2020 derzeit rund -62 Mio. Euro, die sich bis zum Jahr 2024 auf -258 Mio. Euro summiert.

Die Städte und Gemeinden des Landkreises Jerichower Land werden damit beim Gemeindeanteil an der Lohn- und Einkommensteuer, welche den größten Einnahmefaktor im Haushalt darstellen, schmerzhaftere Mindereinnahmen verzeichnen müssen, die nicht zu kompensieren sind.

2. Pandemiebedingte Mehrausgaben

Den geringeren kommunalen Steuereinnahmen standen und stehen auch weiterhin erhebliche pandemiebedingte Mehrausgaben gegenüber. Diese resultieren vor allem aus zusätzlichen Ausgaben für Desinfektionsmittel, Hygieneartikel, der Herrichtung der öffentlichen Gebäude (z.B. Spuckschutzwände, Abstandsvorrichtungen) und der Öffentlichkeitsarbeit. Weiterhin sind durch die erforderlichen Kontrollen zur Einhaltung der „Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen

Coronavirus“ außerhalb der Dienstzeit sowie an Wochenenden und Feiertagen zusätzliche Personalkosten zu verzeichnen.

Landesweit summieren sich diese Mehrausgaben bisher auf 3,3 Mio. Euro.

3. Liquiditätsprobleme

Wie bereits dargestellt, werden die Kommunen im Zuge der Coronakrise mit besorgniserregenden Mindereinnahmen und Mehrausgaben konfrontiert. Da ein großer Teil der Kommunen bereits vor der Pandemie ein Haushaltsdefizit aufwies und mit Liquiditätsproblemen zu kämpfen hatte, steuern viele Kommunen durch die zusätzlichen Belastungen direkt in die Liquiditätskrise.

Der kommunale Spielraum zur Steuerung der Liquidität ist begrenzt, viele der Zahlungsverpflichtungen können nicht weiter beeinflusst werden. Selbst bei den beeinflussbaren Zahlungen befinden sich die Kommunen oft in einem Dilemma. Aufgrund der Liquiditätsprobleme stehen die Kommunen einerseits vor der Aufgabe ihre geplanten Ausgaben zu überdenken, andererseits sehen sie sich in der Verantwortung mit ihren Aufträgen und damit Zahlungen, die Privatwirtschaft am Leben zu erhalten.

Die vom Dezember 2020 in den Mai vorgezogene Rate der Schlüsselzuweisungen nach dem FAG war zwar eine erfreuliche finanzielle Erleichterung. Die positive Wirkung ist aber nur kurzfristig, da diese Mittel dann im Dezember fehlen werden.

Die vom Land Sachsen-Anhalt eingeräumte Möglichkeit der Aufnahme von weiteren Liquiditätskrediten ist an Voraussetzungen geknüpft, die kaum eine Kommune erbringen kann. Sie stellt keine praktikable Alternative und Hilfe zur Vermeidung der kommunalen Liquiditätskrise dar, denn jeder Kredit muss früher oder später zurückgezahlt werden.

Da das Rettungspaket des Bundes noch nicht in der Landesgesetzgebung umgesetzt wurde, ist für die Kommunen momentan nicht ersichtlich, wann und in welchem Umfang sie mit diesen Mitteln rechnen können.

Es nutzen alle Förderprogramme nichts, wenn auf der anderen Seite die Liquidität nicht mehr gegeben ist. Eine unauskömmliche Finanzierung der Gemeinden wird sich dahingehend darstellen, dass Liquiditätskredite zu den Haushalten nicht mehr genehmigt werden und somit eine schleichende Zahlungsunfähigkeit trotz intensiver Konsolidierungsbemühungen, die bereits seit Jahren erfolgen, eintreten wird.

4. Haushaltsaufstellung 2021

Die meisten Kommunen befinden sich derzeit in der Aufstellung der Haushaltsplanung für das Jahr 2021. Aufgrund der für die einzelne Kommune schwer einzukalkulierenden pandemiebedingten Mindereinnahmen und Mehrausgaben ist es schwer abzuschätzen, welche Mittel 2021 zur Verfügung stehen und welche Maßnahmen umgesetzt werden können.

Die momentane Situation und deren Auswirkung auf die Zukunft sind von einer solchen Unsicherheit geprägt, dass es fraglich ist, welche Aussagekraft die dabei

zusammengestellten Planungsdaten haben. Die Haushaltsplanung 2021 stellt sich gewissermaßen als ein „Schuss ins Blaue“ dar.

Diese Unsicherheit bei der Aufstellung der Haushaltsplanung 2021 kann nur durch verbindliche finanzielle Zusagen beseitigt werden. Nur dadurch kann die Umsetzung der zu planenden Maßnahmen gewährleistet werden und die Kommune als Auftraggeber der Privatwirtschaft in Erscheinung treten. Wir erwarten hier auch ein zeitnahes verlässliches Bekenntnis des Landes, den Kommunen ausreichende Mittel zur Verfügung zu stellen, um überhaupt eine Haushaltsplanung 2021 zu gewährleisten.

5. KiFöG

Die Ministerien für Inneres und Sport sowie für Arbeit, Soziales und Integration haben in einem gemeinsamen Runderlass vom 30.04.2020 die Erstattung der coronabedingten Verluste aus Elternbeiträgen nach § 13 Abs. 1 Satz KiFöG geregelt. Hiernach übernimmt das Land für den Monat April alle Elternbeiträge, unabhängig davon, ob das Kind betreut wurde, sowie für den Monat Mai die Elternbeiträge für alle Kinder, die nicht in einer Einrichtung oder Tagespflegestelle betreut wurden.

Die Erstattung dieser Beträge an die Kommunen ist nach § 12 Abs. 3 KiFöG zum nächstfolgenden Zahlungstermin vorgesehen. Das bedeutet, dass bis zum 01. September 2020 die Kommunen, zusätzlich zu den bereits genannten Einnahmeausfällen aus kommunalen Abgaben und Steuern und den damit verbundenen Liquiditätsproblemen, auch noch die Verluste aus den Elternbeiträgen finanziell verkraften müssen. Des Weiteren steht die Auszahlung dieser Mittel nach Erlasslage unter dem Haushaltsvorbehalt. Daher fordern wir eine Garantie, dass diese Mittel auch zu 100% den Kommunalhaushalten zufließen, insbesondere vor dem Hintergrund, dass pandemiebedingte Mehrausgaben auch in den Kindertagesstätten zu erwarten sind.

6. Straßenausbaubeiträge

Erschwerend bei der Bewältigung der durch den Coronavirus bedingten kommunalen Krisensituation wirkt sich die noch nicht geregelte Zukunft der Straßenausbaubeiträge aus. Mit welcher Kompensation für die wegfallenden Straßenausbaubeiträge kann die einzelne Kommune rechnen? Welche Straßenausbaumaßnahmen sind damit zukünftig noch umsetzbar? Auch in diesem Bereich ist eine zeitnahe Klärung dringend erforderlich.

Aus den vorstehenden nicht abschließenden Punkten wird deutlich, dass zur Bewältigung der kommunalen Krisensituation einzelne, kleine Unterstützungsmaßnahmen durch die Bundes- und Landesebene nicht ausreichend sind. Angesichts der pandemiebedingten kommunalen Mindereinnahmen und Mehrausgaben sind das Vorziehen von Landeszuweisungen und die Aufnahme neuer Liquiditätskredite keine Lösung. Sie schieben die Liquiditätsprobleme nur kurzfristig hinaus, beseitigen sie aber nicht.

Abschließend ist anzumerken, dass mit den Vergabeerleichterungen nach VOB und VOL zwar gute Impulse gesetzt wurden, diese jedoch nicht umgesetzt werden können, da bei insbesondere mit Fördermitteln gebundene Investitionen, die Förderbedingungen sowie

ebenfalls das Landesvergabegesetz es nicht zulassen, diese Erleichterungen in Anspruch zu nehmen. Zeitnahe Anpassungen sind hier vorzunehmen.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die finanzielle Unterstützung der Kommunen durch auskömmliche, nicht rückzahlbare Zuschüsse im Rahmen eines „Kommunalen Rettungsschirmes“ unerlässlich sind. Diese sind in dieser für die Kommunen existenzbedrohenden Situation die einzige, unumgängliche Hilfe.

Bedenken Sie, dass der Bürger fehlende Haushaltsmittel und fehlende Investitionen in der untersten Ebene der kommunalen Familie am ehesten spürt. Wir müssen dem entgegenreten, um die Politikverdrossenheit und dem Protest der Bürger, der spürbar in der Basis angekommen ist, entgegenzuwirken.

Mit freundlichem Gruß



Jens Hünerbein

Vorsitzender Kreisverband Jerichower Land